

Auszug aus der Niederschrift der 22. Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim vom 08.02.2017

6	Anderung der Hauptsatzung - Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende	
---	--	--

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zur kommenden Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses einen Vorschlag zur Ergänzung des „§ 11 Aufwandsentschädigung, Verdienstausfall“ der Hauptsatzung vorzulegen, indem festgelegt wird, dass Ausschussvorsitzende keine zusätzliche Aufwandsentschädigung erhalten.

2. Der Stadtrat empfiehlt den Ausschussvorsitzenden, auf die Auszahlung der neuen Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende gemäß § 46 GO NRW i.V.m. der Entschädigungsverordnung NRW ab dem 01.01.2017 freiwillig so lange zu verzichten, bis eine endgültige Regelung über die Aufwandsentschädigung in der Hauptsatzung der Stadt Meckenheim i.S.v. § 46 Satz 2 GO NRW erfolgt ist.

**Beschluss: Einstimmig
Ja-Stimmen 33 Befangen 1**

Die beiden Tagesordnungspunkte 6.1 und 6.2 werden zusammen unter Top 6 beraten und diskutiert. Die SPD-Fraktion und BfM-Fraktion erläutern kurz ihre beiden Anträge zum Ausschluss der Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende. Die CDU-Fraktion schließt sich den Vorschlägen an.

Meckenheim, den 15.03.2017

Sabine Gummersbach
Schriftführer/in